



Grünes Bauhaus beschließt SGB-Kodex

Die Grünes Bauhaus – Gemeinnützige Stiftung Gestaltung für Nachhaltige Entwicklung (SGB) hat am 24.04.2020 beschlossen, das Qualitätsmodell des Instituts für Designforschung (IfD) unverändert zu übernehmen.

Die Absicht dieses Kodex ist es, die Grundwerte für die Durchführung von Projekten und die Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Stiftung aufzuzeigen.

Die Grundwerte dieses Modells wurden zur Sicherung von Qualität und Orientierung von Verhalten in der Gestaltung am Institut für Designforschung erarbeitet, am 15.08.2003 als *IfD-Qualitätsmodell* beschlossen und publiziert¹. Es wurde durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft DFG positiv begutachtet.

Das am 30.05.1996 gegründete Institut für Designforschung ist inzwischen ein Zweckbetrieb der Stiftung Grünes Bauhaus.

Das IfD-Qualitätsmodell gilt jetzt als *SGB-Kodex* bis auf Weiteres; hier der Wortlaut:

Zweck als Aufgabe

Das Institut für Designforschung dient designwissenschaftlicher Forschung – der Wissenschaft und Forschung, der Bildung und Erziehung sowie dem Wissenstransfer auf dem Gebiet Design –, insbesondere der umweltgerechten, nachhaltigen Gestaltung. Es ist satzungsgemäß auf gesellschaftliche Problemlösung, Modellformulierung und Innovation ausgerichtet.

Das Institut für Designforschung dient der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auch im Sinne des Hochschulrahmengesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Es gestaltet seine innere Ordnung so, dass Designwissenschaft entsprechend der Werte und Normen der Freiheit der Wissenschaft in Forschung, Lehre und Studium betrieben werden kann. Aus diesem Grunde ist es auch schon in seiner Rechtsform gemeinnützig organisiert.

Das Institut fördert und fordert gestalterisches Handeln hoher Qualität ebenso wie qualitätsvolles wissenschaftliches Arbeiten in der Designwissenschaft.

Das Institut wendet sich gegen jede Form der Diskriminierung in der Lebenswelt, da sie die europäische Kultur, Menschen zu respektieren, verletzt.

¹ Komar, Reinhard: Grünes Bauhaus 1. Wir brauchen völlig neue Formen. Designwissenschaft – Design Theory. Bd. 13. 2. korr. Auflage. dbv 2010. S.: 315 – 320.

Aufklärung und Moderne

Die Regeln der Pflicht der Gestalter sind nach den Regeln der Pflicht der Wissenschaftler auszulegen. Hierzu gehört: dass die allgemeinen Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit, nach den Regeln der Kunst und dem Stand der Technik zu arbeiten, nicht nur durch die Dokumentationspflicht, der Sicherung und Aufbewahrung von Materialien, Methoden sowie Zwischen- und Endergebnissen ergänzt wird, sondern vor allem auch durch die Aufklärungspflicht, die das Selbstverständnis der Veröffentlichung übersteigt. Darüber hinaus gehören Prinzipien der Selbstkritik, der sozialen Zusammenarbeit und Verantwortung sowie der Förderung des Nachwuchses zu den elementaren Prinzipien qualitätvoller Arbeit in der Designwissenschaft.

Leistungen des Designs unterfallen der grundrechtlich geschützten Wissenschaft. Die Ausgrenzung unkonventioneller Methoden und Lösungen ist zu verhindern; dennoch dürfen die in der Wissenschaft anerkannten Standards, Regeln der Verantwortung und Sorgfaltspflichten auch im Design nicht vernachlässigt werden. Vor dem Hintergrund augenscheinlich singulärer, in ihren Ausmaßen jedoch weitreichender gestalterischer Unredlichkeit und deren weitreichende Umweltfolgen, durch welche weite Teile der Gestaltung in der entwickelten Industrieproduktion geprägt sind, fördert und fordert das IfD die Entwicklung qualitativ hoher Standards in der Designwissenschaft, die Verfolgung einer Gestaltungsethik und der wissenschaftsimmanenten Sorgfaltspflichten.

Zu diesem Zweck hat das IfD eine berufsspezifische Qualitätspolitik entworfen und verfolgt eine European Design Quality Promotion Policy; die Empfehlungen schreiben Grundsätze guter wissenschaftlich-gestalterischer Praxis fest. Im Kern gehören dazu die Management-Kriterien:

- Wahrnehmung der Führungsverantwortung
- Mitarbeiterorientierung / Betreuung gestalterischen Nachwuchses
- Politik und Strategie
- Ressourcen
- Prozesse

sowie die Ergebnis-Kriterien:

- Mitarbeiterzufriedenheit
- Kundenzufriedenheit
- Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung
- Verantwortung für gestalterische Ergebnisse.

Originalität und Qualität als Bewertungsmaßstäbe sollen stets Vorrang vor Quantität haben, um unreflektiert angewandte quantitative Indikatoren gestalterischer Leistung nicht Grundlage von positiven Bewertungen und Förderungen werden zu lassen.

Das IfD fördert auch die Erarbeitung von Design-Qualitäts-Regeln in den einschlägigen Fachgesellschaften wie in den Unternehmen und Organisationen, die Verpflichtung ihrer Mitglieder auf diese Regeln und ihre öffentliche Bekanntgabe im europäischen Rahmen.

Qualität als Ethik

Das Institut für Designforschung verfolgt ein eigenes Modell der Qualitätssicherung für seine Fach- und Sachgebiete. Das IfD-Qualitätsmodell ist fester Bestandteil der Leistungen des IfD in Verwaltung, Forschung und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Insbesondere wissenschaftliche Mitglieder des IfD sind deshalb verpflichtet, die Grundsätze des IfD-Qualitätsmodells zu verwirklichen und zu deren ständiger Weiterentwicklung beizutragen.

Sofern wissenschaftliche Mitglieder des IfD Leistungen in der Lehre an einer Hochschule erbringen, gilt für sie die gleiche Verpflichtung.

Bei der Inanspruchnahme institutsextern erbrachter Leistungen durch das IfD wird darüber hinaus versucht, die gleichen Qualitätsanforderung durchzusetzen.

Redlichkeit als Leistung

Qualität ist zentrales Merkmal wissenschaftlicher und gestalterischer Redlichkeit. Das IfD garantiert, dass alle seiner Mitarbeiter den Normen guter Praxis im Sinne seines Qualitätsmodells gerecht werden können.

Die Leitung des IfD ist bestrebt, die Aufgaben der Leitung, Aufsicht, Konfliktregelung und Qualitätssicherung in seinen Fach- und Sachgebieten eindeutig in dieser Hinsicht zu organisieren.

Nachwuchs als Ziel

Das IfD widmet sich insbesondere der Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen und gestalterischen Nachwuchses. Das IfD entwickelt Grundsätze für seine Betreuung und verpflichtet seine Mitarbeiter darauf.

Zu diesem Zweck wird einerseits auf ein ausgewogenes Verhältnis aus älteren und jüngeren, erfahreneren und weniger erfahrenen, aus männlichen und weiblichen Mitarbeitern geachtet, andererseits auf eine lebendige Kommunikation innerhalb des Instituts. Unredlichen Verhaltensweisen vorzubeugen, ist selbstverständliche Leitungsaufgabe.

Zu diesem Zweck wird das Rahmenprogramm und der jeweilige Projektfortschritt in angemessenen Abständen intern und mit dem Beirat des IfD diskutiert.

Reflexion als Organisation

Das IfD wählt aus seiner Mitte eine unabhängige Vertrauensperson, an die sich seine wissenschaftlichen Mitglieder in Konfliktsfällen, auch in Fragen der Redlichkeit wenden können. Die „Innenreflexion“ ist der Institutsleitung (vergleichbar der Innenrevision) unabhängig zugeordnet.

Innovation als Kriterium

Das IfD misst bei allen Entscheidungen der Qualität und Originalität, der Höhe der Innovationsleistung stets Vorrang vor quantitativen Aspekten zu.

Die Praxis in Wissenschaft und Wirtschaft bedarf der Rückkehr zu Qualitätskriterien in jeder Hinsicht. Im Zeitalter technischer Reproduzierbarkeit bieten vorrangig quantitativ ausgerichtete Maßstäbe keinen geeigneten Maßstab für die Beurteilung qualitativ hochwertiger Leistungen bzw. des Gestaltungs- und Erkenntnisfortschritts in Wissenschaft und Wirtschaft. Quantitative Leistungsindikatoren bergen die Gefahr, von Hilfsmitteln zu Surrogaten des Qualitätsurteils zu werden. Quantitative Maßstäbe ohne Qualitätsindikatoren sagen wenig aus.

Dokumentation als Problem

Materialien und Methoden, Daten aufzuzeichnen, zu dokumentieren, unabhängig zu bewahren, stellen heute grundsätzlich ein bedeutendes Problem dar.

Die gesetzlichen Regelungen zu Aufbewahrungsfristen von Originalunterlagen und Daten bieten für die Bedürfnisse der Sicherung der fachlichen Arbeit eines Forschungsinstituts eine nur ungenügende Grundlage.

Das IfD dokumentiert die Daten aller wichtigen Schritte seiner fachlichen Arbeit in nachvollziehbarer Form. Die verantwortliche Dokumentation ist der Institutsleitung (vergleichbar der Registratur) unabhängig zugeordnet.

- Daten aus den Sach- und Fachgebieten bzw. Projekten und als Grundlage für Veröffentlichungen werden auf gesicherten Datenträgern im IfD für mindestens zehn Jahre aufbewahrt.
- Grundsätzlich verbleiben Originalunterlagen beim IfD; nach Entscheidung der Institutsleitung können Duplikate angefertigt oder Zugangsrechte Dritter bestimmt werden.
- Der komplette Datensatz, der einer aus dem Institut hervorgegangenen Publikation zugrunde liegt, wird als Doppel zusammen mit dem Publikationsmanuskript und der dazu geführten Korrespondenz archiviert.
- Das Abhandenkommen von Originaldaten hat grundsätzlich eine Diebstahlsanzeige zur Folge, verstößt gegen Grundregeln fachli-

cher Sorgfalt, stellt einen rechtlich relevanten Verdacht grob fahrlässigen Verhaltens dar.

Unredlichkeit als Fehlverhalten

Zur Sicherung des IfD-Qualitätsmodells, der laufenden Selbstbewertung und der Verpflichtung, das Qualitätsmanagement laufend weiter zu entwickeln, wendet das Institut freiwillig ein eigenes institutsinternes Verfahren der Innenreflexion an. Dieses Verfahren ersetzt nicht die einschlägigen Regelungen z.B. des Arbeitsrechts und des Disziplinarrechts des Öffentlichen Dienstes, welches Anwendung findet, sondern ergänzt diese.

– Fehlverhalten im Sinne des IfD-Qualitätsmodells sind insbesondere beispielsweise Plagiat, Urheberrechtsverletzung, Datenfälschung, Vertrauensbruch sowie Mobbing, Verletzung der Gleichstellung und jegliche Form der Diskriminierung.

Das Verfahren der Innenreflexion sieht im Falle eines entsprechenden Vorwurfs bzw. des Verdachts folgendes vor:

- Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung zwischen Angeschuldigtem, Vorwerfendem, bzw. Beteiligten und/oder Betroffenen und der gewählten Vertrauensperson des IfD. Bis zum Nachweis schuldhaften Fehlverhaltens sind Angaben über Beteiligte des Verfahrens und bisherige Erkenntnisse streng vertraulich zu behandeln.
- Rasche Aufklärung, ob sich die Verdächtigungen erhärten, durch schriftliche Dokumentation der Anhörung aller tangierten Personen durch die Vertrauensperson des IfD.
- Falls sich der Verdacht bestätigt, das Fehlverhalten als nachgewiesen gilt und eine gesetzlich vorgesehene Regelung vom Geschäftsführer nicht zwingend zu ergreifen ist, wird eine institutsinterne Schlichtung, ein Schiedsverfahren oder Schiedsgutachterverfahren durch den Beirat des IfD vorgenommen.
- In Abhängigkeit vom Schweregrad entscheidet der Beirat des IfD nach vertraulicher Anhörung aller Beteiligten abschließend über Sanktionen.

* * *

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Stiftung Grünes Bauhaus / Green Bauhaus Foundation
Marie-Curie-Straße 1
26129 Oldenburg
Tel.: 0441 3611 6640

Wilhelm-Herbst-Straße 7
28359 Bremen
Tel.: 0421 3345 7070
presse@greenbauhaus.de

Über ein Belegexemplar freuen wir uns.

* * *